

Amtsblatt für die Stadt Luckau

LUCKAUER LOKALANZEIGER



20. Jahrgang

Luckau, den 16. November 2022

Nummer 11

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis für die öffentlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen aus den Gremien – Sitzungstermine

- Sitzungstermine bis zum 31.12.2022 Seite 2

Bekanntmachungen aus den Gremien – Beschlüsse des Hauptausschusses

- Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau der ordentlichen Sitzung vom 01.11.2022 Seite 2

Bekanntmachungen aus den Gremien – Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau der ordentlichen Sitzung vom 27.10.2022 Seite 2

Bekanntmachungen der Stadt Luckau

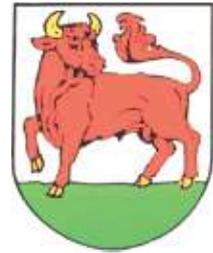
- Entgeltordnung für die Nutzung der kommunalen Sportstätten der Stadt Luckau (Sportstättenentgeltordnung) Seite 4
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Text-Bebauungsplans Nr. 16.01 „Uckorer Dorfstraße“ Seite 5
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 22 „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ Seite 6
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Luckau, Änderungsbereich „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ Seite 9

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

- Bodenordnungsverfahren Kasel-Golzig Verf.-Nr. 6004 J – Vorzeitige Ausführungsanordnung Seite 11
- Bodenordnungsverfahren Kasel-Golzig Verf.-Nr. 6004 J – Überleitungsbestimmungen Seite 15

Sonstiges

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Bergen“ Seite 19
- Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Görldorf Seite 20
- Einladung zur Vollversammlung 2022 – der Jagdgenossenschaft „Willmersdorf-Stöbritz“ Seite 20



Die Stadt Luckau und
Gemeindeteil Wittmannsdorf,
Ortsteil Bergen,
Ortsteil Cahnsdorf,
Ortsteil Duben,
mit den Gemeindeteilen Alteno,
Freimfelde und Kaden,
Ortsteil Egsdorf,
Ortsteil Freesdorf,
Ortsteil Fürstlich Drehna
mit dem Gemeindeteil Tugam,
Ortsteil Gießmannsdorf,
Ortsteil Görldorf mit den
Gemeindeteilen Frankendorf und
Garrenchen,
Ortsteil Karche-Zaacko,
mit dem Gemeindeteil Schollen,
Ortsteil Kreblitz,
Ortsteil Kümmitz,
Ortsteil Paserin,
Ortsteil Rüdingsdorf,
Ortsteil Schlabendorf am See,
Ortsteil Uckro,
Ortsteil Wierigsdorf,
Ortsteil Willmersdorf-Stöbritz,
Ortsteil Terpt,
Ortsteil Zieckau
mit dem Gemeindeteil Caule,
Ortsteil Zöllmersdorf
mit dem Gemeindeteil Pelkwitz

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Luckau „Luckauer Lokalanzeiger“

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist am Sitz der Stadtverwaltung Luckau in Luckau, Am Markt 34, im Hauptamt während der Dienststunden erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Luckau bezogen werden.

- Herausgeber:
Stadt Luckau, Am Markt 34, 15926 Luckau

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Telefon: (0 35 35) 4 89-0

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister
der Stadt Luckau, Herr Gerald Lehmann,
Sitz 15926 Luckau

- Redaktionelle Mitwirkung:
Herr Thomas Schäfer, Sandy Borch

Der „Luckauer Lokalanzeiger“ wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung auch über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelnummern gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 22 „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 22 „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ einzuleiten (Aufstellungsbeschluss, Vorlage Nr. Stvv/21/017). Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 erfolgt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Luckau, Änderungsbereich „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“.

Mit dem Beschluss vom 27.10.2022 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau (Vorlage-Nr. Stvv/22/083) wurden die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 22 „Nahversor-

ungsstandort Lübbener Straße“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 umfasst eine ca. 1,7 ha große Fläche an der Lübbener Straße, die derzeit in der Hauptsache landwirtschaftlich genutzt wird. Im räumlichen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 22 liegen die folgenden Flurstücke: 858/1, 859/1, 860/2, 862/2, 863/2 sowie Teilbereiche der Flurstücke 858/2, 859/2, 860/3, 862/3, 863/3, 864/2 und 3324, Flur 12, der Gemarkung Luckau.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im nachstehenden Kartenausschnitt (Abbildung ohne Maßstab) dargestellt.

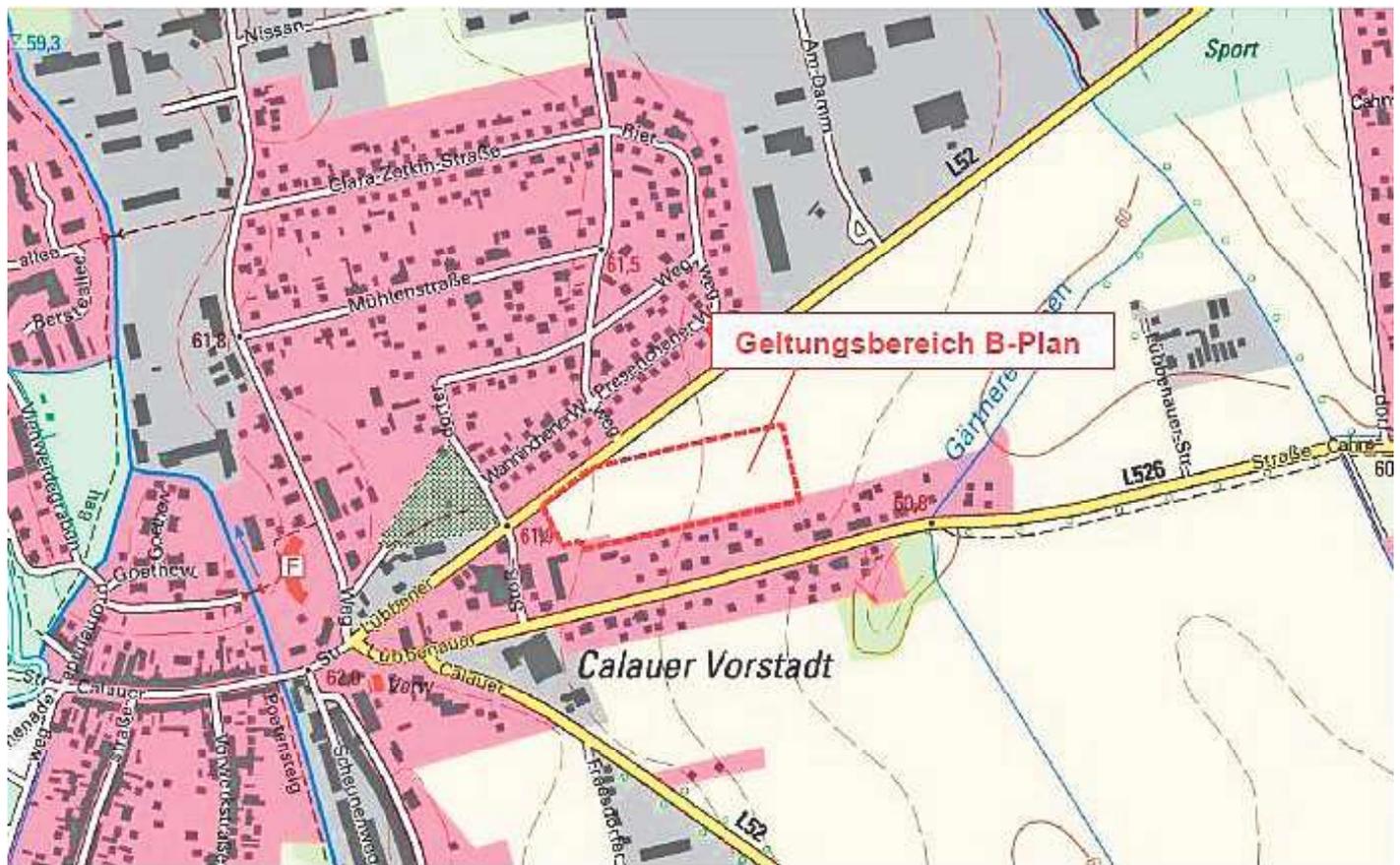


Abbildung 1: Auszug aus der topographischen Karte, Plangebiet B-Plan rot umrandet (ohne Maßstab), Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, Stand: 2020

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 22 „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines qualifizierten Grund- und Nahversorgungsstandortes im östlichen Stadtgebiet der Luckauer Kernstadt geschaffen werden.

Zu diesem Zweck ist die Festsetzung eines Sondergebietes nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den großflächigen Einzelhandel der Nahversorgung und ergänzender Angebote beabsichtigt. Die Bauleitplanung dient damit der planerischen Umsetzung der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Luckau (Beschluss vom 06.09.2022, Stvv/22/059).

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22 „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen

Stellungnahmen und Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 24.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023

im Bauamt der Stadtverwaltung Luckau, Am Markt 34 in 15926 Luckau zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten, ist die Einsichtnahme und Erörterung auch nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden:

Postanschrift: Stadtverwaltung Luckau, Am Markt 34
in 15926 Luckau
E-Mail-Adresse: stadtplanung@luckau.de
Telefonnummer: 03544 594-161 bzw. -165
Fax: 03544 2948

Für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Kontakt siehe oben).

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, zusätzlich in das Internet eingestellt:
<https://www.luckau.de> (-> Bürgerportal -> Stadtentwicklung -> Aktuelle Verfahren und Bebauungspläne)

Der Zugriff ist auch über das Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg möglich: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Neben den o.g. Entwurfsunterlagen (Begründung mit Umweltbericht) sind umweltbezogene Informationen in Form von umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie umweltbezogenen Gutachten verfügbar und liegen aus. Dabei handelt es sich um:

1. Umweltbericht mit Informationen zu:

Schutzgut Boden: Ausmaß der Versiegelung und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, vorhandener Bodentyp, Maß-

2. Gutachterliche Informationen zu umweltrelevanten Aspekten:

Sachpunkt	Gutachten / Fachbeitrag
Mensch: Versorgungssituation, städtebauliche Auswirkungen	Auswirkungsanalyse für einen neuen Nahversorgungsstandort in Luckau, Lübbener Straße, gem. § 11 Abs. 3 BauNVO, Stadt + Handel Beckmann und Föhner Stadtplaner PartGmbH, Stand 08.2022, redaktionell angepasst im Oktober 2022. Entwurfsplanung, Bauplanungsbüro Skalda, 22.08.2022
Verkehr:	Verkehrstechnische Untersuchung, Ingenieurbüro für Straßenverkehrstechnik und -organisation (IfV) Günter Müller, 05.07.2022. Lageplan, Erschließung Nahversorgungsstandort (REWE-Markt, ALDI-Markt, Fressnapf) in 15926 Luckau, Lübbener Straße, Ingenieur- und Planungsbüro Wunderlich GbR, 10.08.2022, Schleppkurve Einfahrt, Erschließung Nahversorgungsstandort Luckau, Lübbener Straße, Ingenieur- und Planungsbüro Wunderlich GbR, 10.08.2022, Schleppkurve Ausfahrt 90°, Erschließung Nahversorgungsstandort Luckau, Lübbener Straße, Ingenieur- und Planungsbüro Wunderlich GbR, 16.08.2022, Schleppkurve Ausfahrt links, Erschließung Nahversorgungsstandort Luckau, Lübbener Straße, Ingenieur- und Planungsbüro Wunderlich GbR, 10.08.2022, Schleppkurve Ausfahrt rechts, Erschließung Nahversorgungsstandort Luckau, Lübbener Straße, Ingenieur- und Planungsbüro Wunderlich GbR, 16.08.2022
Auswirkungen durch Lärm und Licht	Schalltechnische Untersuchung, Bebauungsplan Nr. 22 „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ in Luckau, Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, vom 20.07.2022; sowie ergänzende Abbildung zum Gutachten vom 26.08.2022. Lichttechnische Untersuchung, Bebauungsplan Nr. 22 „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ der Stadt Luckau, Büro Müller-BBM GmbH, Stand: 10.08.2022 Licht-Leitlinie, Leitlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen 16.04.2014
Umwelt-, Natur-, Landschafts-, Biotop- und Artenschutz:	Fachbeitrag Artenschutz, Bebauungsplan Nr. 22 „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ der Stadt Luckau sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckau, IUS Weibel & Ness, Stand: April 2022, redaktionell angepasst im Oktober 2022.

3. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu umweltrelevanten Themen (B-Plan Nr. 22 „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“):

Schutzgut	Urheber	Thematischer Bezug
Boden	Landkreis Dahme-Spreewald Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde	Kein Altlastenverdacht.
	Landkreis Dahme-Spreewald – Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft	Hinweis auf hohen Bodenwert im regionalen Vergleich, Alternativenprüfung gefordert.
Wasser	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH	Hinweis zum Grundwasserstand und zu Grundwasserflurabständen.
	Trink- und Abwasserzweckverband Luckau	Darstellung Trink- und Schmutzwasserleitungen.
	Öffentlichkeit	Hinweise zur Niederschlagsableitung und Niederschlagsversickerung.

nahmen zur Minimierung, Ausgleich und Ersatz des Eingriffs, Bilanzierung zu Eingriff und Ausgleich der Versiegelung, keine Altlastenverdachtsflächen.

Schutzgut Wasser: Auswirkungen auf das Grundwasser und die Grundwasserneubildung, keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer, Niederschlagsversickerung im Plangebiet, Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich.

Schutzgut Klima und Luft: Auswirkungen auf Kaltluftentstehung und Luftaustausch, Lokalklima, Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der Auswirkungen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen: Arten- und Naturschutz, Auswirkungen auf Flora und Vegetation sowie Fauna/Tierwelt (Vögel, Fledermäuse, Insekten) und auf vorhandene Biotope, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs.

Schutzgut Landschaft: Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Lage im Landschaftsraum, keine Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten, Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich von Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch: Auswirkung auf die Versorgungssituation und die Erholungsnutzung, Inanspruchnahme von Flächen für die Landwirtschaft, Lärmimmissionen (Gewerbelärm, Verkehrslärm, Bauphase), Schadstoffimmissionen und Lichtimmissionen durch Kfz-Verkehr, die Stellplatzanlage sowie beleuchtete Werbeanlagen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter: keine Bau-, Kunst- und Bodendenkmale im Plangebiet vorhanden.

Tiere und Pflanzen	Landkreis Dahme-Spreewald Untere Naturschutzbehörde	Betroffenheit der Belange des besonderen Artenschutzes und des Naturschutzes
	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR	
	Öffentlichkeit	Hinweise zur Betroffenheit der Flora und Fauna.
Mensch	Landesbetrieb Straßenwesen	Untersuchung der Notwendigkeit einer Linksabbiegerspur, Anbindung des Plangebietes für Fußgänger ist zu berücksichtigen. Verkehrstechnisch Untersuchung zu Auswirkungen des Vorhabens
	Landkreis Dahme-Spreewald – Bauleit- und strategische Planung	Klärung der Erschließungssituation für den nicht motorisierten Individualverkehr.
	Landkreis Dahme-Spreewald – Straßenverkehrsamt:	
	Landesamt für Umwelt	Lärmschutz, Erstellung eines Schall- und Verkehrsgutachtens.
	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	Hinweis auf Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht.
	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung, Verweise auf eine leichte Erhöhung der Kaufkraftbindungsquote im Sortimentsbereich Nahversorgung (Z.2.7 LEP HR).
	Industrie- und Handelskammer (IHK)	Noch keine Einschätzung möglich.
	Öffentlichkeit	Hinweise zur verkehrstechnischen Situation und der Zunahme des Verkehrsaufkommens, Verschlechterung des Verkehrsflusses
		Hinweise zur verkehrstechnischen Erschließung und Anbindung des Plangebiets an Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV.
		Hinweise zur störungsarmen Andienung sowie Be- und Entladung der Einzelhandelsbetriebe, Reduzierung der Emissionen, Erfassung von Immissionen
	Hinweise zur verkehrstechnischen Erschließung und Anbindung des Plangebiets für den Fuß- und Radverkehr, Reduzierung der Emissionen, Erfassung von Immissionen	
	Berücksichtigung des Schallschutzes, Reduzierung der Emissionen, Erfassung von Immissionen, Berücksichtigung des Trennungsgrundsatzes	
	Forderung einer lichttechnischen Untersuchung	
Kultur- und andere Sachgüter	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege/Archäologisches Landesmuseum	Keine Bodendenkmale vorhanden.
	Landkreis Dahme-Spreewald – untere Denkmalschutzbehörde:	Verweis auf die Nichtbeeinträchtigung der durch die Denkmalbereichssatzung explizit geschützte Stadtsilhouette.
Klima und Luft Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen	Öffentlichkeit	Veränderung des Klimas, Temperaturanstieg.
	Öffentlichkeit	Prüfung von Standort- und Planungsalternativen gefordert.
	Landkreis Dahme-Spreewald - Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft	Prüfung innerörtlicher Entwicklungsmöglichkeiten, Erhaltung der Fläche für die Landwirtschaft
	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR	

Hinweis:

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Luckau, den 02.11.2022



Gerald Lehmann
Bürgermeister der Stadt Luckau

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Luckau, Änderungsbereich „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckau hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Luckau, Änderungsbereich „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ einzuleiten (Vorlage-Nr. Stvv/21/019). Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine ca. 1,7 ha große Fläche an der Lübbener Straße, die derzeit in der Hauptsache landwirtschaftlich genutzt wird. Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind im nachstehenden Kartenausschnitt (Abbildung ohne Maßstab) dargestellt.

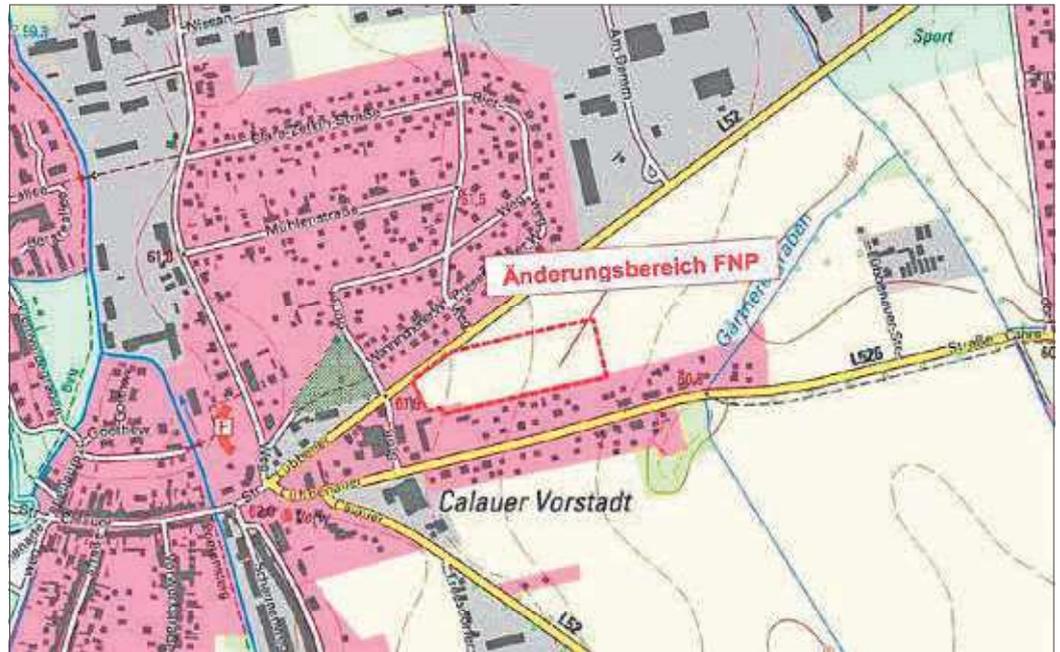


Abbildung 1: Auszug aus der topographischen Karte, Änderungsbereich FNP rot umrandet (ohne Maßstab), Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, Stand: 2020

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines qualifizierten Grund- und Nahversorgungsstandortes im östlichen Stadtgebiet der Luckauer Kernstadt geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll die Darstellung des Flächennutzungsplans für das Plangebiet von gemischter Baufläche und Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“ geändert werden. Die Bauleitplanung dient damit der planerischen Umsetzung der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Luckau (Beschluss vom 06.09.2022, Vorlage-Nr. Stvv/22/059).

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 24.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023

im Bauamt der Stadtverwaltung Luckau, Am Markt 34 in 15926 Luckau zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme und Erörterung auch nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Mit dem Beschluss vom 27.10.2022 der Stadtverordneten der Stadt Luckau (Vorlage-Nr. Stvv/22/083) wurden die Entwurfsunterlagen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Luckau, Änderungsbereich „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden:

Postanschrift: Stadtverwaltung Luckau, Am Markt 34 in 15926 Luckau

E-Mailadresse: stadtplanung@luckau.de

Telefonnummer: 03544 594-161 bzw. -165

Fax: 03544 2948

Für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Kontakt siehe oben).

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, zusätzlich in das Internet eingestellt:

<https://www.luckau.de> (-> Bürgerportal -> Stadtentwicklung -> Aktuelle Verfahren und Bebauungspläne)

Der Zugriff ist auch über das Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg möglich: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Neben den Aussagen in den Entwurfsunterlagen (Begründung mit Umweltbericht) sind umweltbezogene Informationen in Form von umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie umweltbezogenen Gutachten verfügbar und liegen aus. Dabei handelt es sich um:

1. Umweltbericht mit Informationen zu:

Schutzgut Boden: Ausmaß der Versiegelung und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, vorhandener Bodentyp, Maßnahmen zur Minimierung, Ausgleich und Ersatz des Eingriffs, Bilanzierung zu Eingriff und Ausgleich der Versiegelung, keine Altlastenverdachtsflächen.

Schutzgut Wasser: Auswirkungen auf das Grundwasser und die Grundwasserneubildung, keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer, Niederschlagsversickerung im Plangebiet, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich.

Schutzgut Klima und Luft: Auswirkungen auf Kaltluftentstehung und Luftaustausch, Lokalklima, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der Auswirkungen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen: Arten- und Naturschutz, Auswirkungen auf Flora und Vegetation sowie Fauna/Tierwelt (Vögel, Fledermäuse, Insekten) und auf vorhandene Biotope, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs.

Schutzgut Landschaft: Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Lage im Landschaftsraum, keine Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten, Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich von Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch: Auswirkung auf die Versorgungssituation und die Erholungsnutzung, Inanspruchnahme von Flächen für die Landwirtschaft, Lärmimmissionen (Gewerbelärm, Verkehrslärm, Bauphase), Schadstoffimmissionen und Lichtimmissionen durch Kfz-Verkehr, die Stellplatzanlage sowie beleuchtete Werbeanlagen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter: keine Bau-, Kunst- und Bodendenkmale im Plangebiet vorhanden.

2. Gutachterliche Informationen zu umweltrelevanten Aspekten:

Sachpunkt	Gutachten / Fachbeitrag
Mensch, Versorgungssituation, städtebauliche Auswirkungen	Auswirkungsanalyse für einen neuen Nahversorgungsstandort in Luckau, Lübbener Straße, gem. § 11 Abs. 3 BauNVO, Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH, Stand 08.2022, redaktionell angepasst im Oktober 2022. Entwurfsplanung, Bauplanungsbüro Skalda, 22.08.2022
Verkehr	Verkehrstechnische Untersuchung, Ingenieurbüro für Straßenverkehrstechnik und -organisation (IfV) Günter Müller, 05.07.2022. Lageplan, Erschließung Nahversorgungsstandort (REWE-Markt, ALDI-Markt, Fressnapf) in 15926 Luckau, Lübbener Straße, Ingenieur- und Planungsbüro Wunderlich GbR, 10.08.2022, Schleppkurve Einfahrt, Erschließung Nahversorgungsstandort Luckau, Lübbener Straße, Ingenieur- und Planungsbüro Wunderlich GbR, 10.08.2022, Schleppkurve Ausfahrt 90°, Erschließung Nahversorgungsstandort Luckau, Lübbener Straße, Ingenieur- und Planungsbüro Wunderlich GbR, 16.08.2022, Schleppkurve Ausfahrt links, Erschließung Nahversorgungsstandort Luckau, Lübbener Straße, Ingenieur- und Planungsbüro Wunderlich GbR, 10.08.2022, Schleppkurve Ausfahrt rechts, Erschließung Nahversorgungsstandort Luckau, Lübbener Straße, Ingenieur- und Planungsbüro Wunderlich GbR, 16.08.2022
Auswirkungen durch Lärm und Licht	Schalltechnische Untersuchung, Bebauungsplan Nr. 22 „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ in Luckau, Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, vom 20.07.2022; sowie ergänzende Abbildung zum Gutachten vom 26.08.2022. Lichttechnische Untersuchung, Bebauungsplan Nr. 22 „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ der Stadt Luckau, Büro Müller-BBM GmbH, Stand: 10.08.2022 Licht-Leitlinie, Leitlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen 16.04.2014
Umwelt-, Natur-, Landschafts-, Biotop- und Artenschutz	Fachbeitrag Artenschutz, Bebauungsplan Nr. 22 „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“ der Stadt Luckau sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckau, IUS Weibel & Ness, Stand: April 2022, redaktionell angepasst im Oktober 2022.

3. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu umweltrelevanten Themen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Änderungsbereich „Nahversorgungsstandort Lübbener Straße“:

Schutzgut	Urheber	Thematischer Bezug
Boden	Landkreis Dahme-Spreewald Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde	Kein Altlastenverdacht.
	Landkreis Dahme-Spreewald – Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft	Hinweis auf hohen Bodenwert im regionalen Vergleich, Alternativenprüfung gefordert.
	Öffentlichkeit	Hinweis zur Neuversiegelung. Forderung der Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung
Wasser	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hinweis zum Grundwasserstand und zu Grundwasserflurabständen.
	Öffentlichkeit	Hinweise zur Niederschlagsableitung und Niederschlagsversickerung.
Tiere und Pflanzen	Landkreis Dahme-Spreewald Untere Naturschutzbehörde	Betroffenheit der Belange des besonderen Artenschutzes und des Naturschutzes.
	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR	
	Öffentlichkeit	Hinweise zur Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes.
Mensch	Landesbetrieb Straßenwesen	Untersuchung der Notwendigkeit einer Linksabbiegerspur, Anbindung des Plangebietes für Fußgänger ist zu berücksichtigen. Verkehrstechnisch Untersuchung zu Auswirkungen des Vorhabens
	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung.
	Landesamt für Umwelt	Lärmschutz, Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens und eines Verkehrsgutachtens.
	Öffentlichkeit	Zunahme des Verkehrsaufkommens mit nachteiligen Auswirkungen auf die Bewohner/innen
	Öffentlichkeit	Berücksichtigung des Trennungsgrundsatzes gemäß § 50 BImSchG.

Klima und Luft	Öffentlichkeit	Veränderung des Klimas, Temperaturanstieg.
Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen	Öffentlichkeit	Prüfung von Standortalternativen gefordert.
	Landkreis Dahme-Spreewald – Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft	
	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR	

Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Luckau, den 02.11.2022



Gerald Lehmann
Bürgermeister der Stadt Luckau

Bekanntmachung anderer Behörden und Verbände



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21 | 15906 Luckau

**Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**
Ref. B2 – Ländliche Neuordnung

Vorzeitige Ausführungsanordnung

**Bodenordnungsverfahren Kasel-Golzig
Verf.-Nr. 6004 J**

Im Bodenordnungsverfahren Kasel-Golzig wird hiermit die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

1. Mit dem **1. Dezember 2022** tritt der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen (§ 63 Abs.2 LwAnpG i. V. mit § 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Soweit örtlich gebundene öffentliche Lasten auf den alten Grundstücken ruhen, gehen diese auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs.2 LwAnpG i. V. mit § 68 Abs.1 FlurbG).